

## Theologische Aspekte des volkssprachlichen Gottesdienstes\*

Im Sommer des Jahres 1983 fand auf den Leserseiten einer überregionalen Tageszeitung eine ausgiebige Debatte zum Thema Liturgiereform statt. Die Diskussion entzündete sich an einem Artikel mit der Überschrift „Kitsch in der Kirche“<sup>1</sup>, der über den „Aufstand“ einiger exponierter Kirchenmusiker gegen neuere Formen der kirchenmusikalischen Praxis berichtete. Der Verfasser führte die beklagten Zustände in der Kirchenmusik auf die Liturgiereform selbst zurück. Diese habe einer anthropozentrisch-didaktischen Ausrichtung der Liturgie auf Kosten der Sinnhaftigkeit uralter, symbolträchtiger Riten Vorschub geleistet. Der Autor berief sich dabei auf den marxistisch orientierten Frankfurter Soziologen A. Lorenzer. Lorenzer stellt in seiner Publikation „Das Konzil der Buchhalter“ summarisch fest: „Das Ritual wird zur pädagogischen Methode, zum Vektor für pastorale Reglementierung und Indoktrinierung.“<sup>2</sup>

Der Liturgiereform wird die Zerstörung der lateinisch gregorianischen Liturgie vorgeworfen. Diese ist für die Verteidiger der vorkonziliären Liturgie ein Erbe abendländischer Kultur, ein „Gesamtkunstwerk“, das gegen jede Veränderung zu schützen ist. Das scheint nur noch möglich mittels einer „liturgischen Rückorientierung“ der katholischen Kirche, die nach Meinung des Verfassers aber nicht in Sicht ist.<sup>3</sup>

Die Kritik von innen und außen an der Liturgiereform richtet sich letztendlich immer gegen die „wichtigste aller liturgischen Neuerungen“<sup>4</sup>, nämlich gegen den Wechsel von der lateinischen zur muttersprachlichen Liturgie. Die durch den Übergang hervorgerufenen Verunsicherungen wirken bis in lehrämtliche Dokumente der jüngsten Zeit nach. So bemüht sich die Instruktion „Inaestimabile donum“ der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst vom 17. April 1980 um eine positive Wertung der muttersprachlichen Liturgie: „Diese Kongregation stellt mit Freuden die zahlreichen positiven Früchte der Liturgiereform fest: mehr aktive und bewusste Beteiligung der Gläubigen an den liturgischen Geheimnissen, Bereicherung für Lehre und Katechese durch den Gebrauch der Muttersprache und die Fülle der biblischen Lesungen, ein wachsender Sinn für Gemeinschaft im liturgischen Leben, gelungene Bemühungen, um das Auseinanderklaffen von Leben und Kult, von liturgischer und persönlicher Frömmigkeit, von Liturgie und Volksfrömmigkeit zu überwinden.“<sup>5</sup>

Einen anderen Tenor besitzt ein Schreiben Papst Johannes Paul II., das er wenige Monate vor der Instruktion „Inaestimabile donum“ an die Bischöfe adressiert hatte (es handelt sich um den Brief „De SS. Eucharistiae Mysterio et Cultu Dominicæ Cenæ“ vom 24. Februar 1980). Zunächst hebt der Papst ebenfalls die Bedeutung der Muttersprache hervor, die den Teilnehmern am Gottesdienst ein vollkommeneres Verstehen der Texte ermöglicht. Dann heißt es wörtlich: „Es gibt jedoch auch solche Gläubige, die noch auf der Grundlage der früheren Liturgie in lateinischer Sprache erzogen worden sind und darum jetzt das Fehlen dieser einheitlichen Sprache bedauern, die ja in aller Welt auch ein Ausdruck der Einheit der Kirche gewesen ist und durch ihren feierlichen Charakter ein

\* Zuerst veröffentlicht in: LJ 34 (1984) 131–144. Es handelt sich um die Druckfassung einer am 19. Dezember 1983 an der Kath.-theol. Fakultät Bochum gehaltenen Probevorlesung im Rahmen der Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft.

<sup>1</sup> FAZ vom 21.7.1983, Nr. 166, 17.

<sup>2</sup> Alfred Lorenzer, Das Konzil der Buchhalter. Die Zerstörung der Sinnlichkeit. Eine Religionskritik, Frankfurt 1981, 186.

<sup>3</sup> Vgl. FAZ (siehe Anm. 1).

<sup>4</sup> Balthasar Fischer, Vom Missale Pius V. zum Missale Pauls VI. in: LJ 26 (1976) 2–18; hier 14.

<sup>5</sup> Instruktion „Inaestimabile donum“ über einige Normen zur Feier und Verehrung des Geheimnisses der Heiligsten Eucharistie, Vatikanstadt 1980, 3f.

tiefes Bewusstsein für das eucharistische Geheimnis geweckt hat. Man muss diesen Gefühlen und Wünschen nicht nur Verständnis, sondern auch Respekt entgegenbringen und ihnen im Rahmen des Möglichen entgegenkommen [...]. Die römische Kirche hat besondere Verpflichtungen gegenüber dem Latein, der großartigen Sprache des antiken Rom, und muss sie zum Ausdruck bringen, wo immer sich dafür eine Gelegenheit bietet.“<sup>6</sup>

Dies klingt wie eine Apologie für die grundsätzliche Beibehaltung der lateinischen Liturgiesprache, wie sie im Umfeld des Konzils noch öfter zu hören war. Die Argumente für eine lateinische Liturgie sind:

- Ausdruck der Einheit der Weltkirche,
- ihr feierlicher Charakter, der dem Mysterium angemessen sei,
- der ununterbrochene Gebrauch der lateinischen Liturgiesprache in der römischen Kirche (allerdings erst seit dem vierten Jahrhundert).

Demgegenüber scheint die Begründung muttersprachlicher Liturgie in den erwähnten Dokumenten eher dürftig:

- besseres Verständnis der Texte seitens der Gläubigen,
- Bereicherung für Lehre und Katechese.

Vordergründig entsteht der Eindruck, dass sich für den Gebrauch der lateinischen Liturgiesprache leichter Argumente finden als für die muttersprachliche Liturgie. Bei der Begründung des volkssprachlichen Gottesdienstes stehen anscheinend mehr äußere, pragmatische Erwägungen im Vordergrund.

Damit stellt sich die Frage, wie das Novum der Liturgiereform, der Gottesdienst in der Muttersprache, zu begründen ist gegenüber einer scheinbar so einheitlichen Tradition der lateinischen Sakralsprache. Die Argumentation umfasst vier Schritte.

## I. Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Begründung der Liturgie in der Muttersprache

In erster Linie handelt Art. 36 der Liturgiekonstitution von der Frage des Verhältnisses von Latein und Muttersprache:

§ 1: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben, soweit nicht Sonderrecht entgegensteht.“

§ 2: „Da bei der Messe, bei der Sakramentenspendung und in anderen Bereichen der Liturgie nicht selten der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein kann, soll es gestattet sein, ihr einen weiteren Raum zuzubilligen, vor allem in den Lesungen und Hinweisen und in einigen Orationen und Gesängen gemäß den Regeln, die hierüber in den folgenden Kapiteln im einzelnen aufgestellt werden.“

J. A. Jungmann bemerkt in seinem Kommentar zur Liturgiekonstitution<sup>7</sup>, dass das Konzil mit diesen Aussagen einen Mittelweg zwischen den Befürwortern der Beibehaltung des Lateins und den Befürwortern einer ausschließlichen Verwendung der Muttersprache eingenommen habe. Tatsächlich wurde die Frage der Liturgiesprache auf dem Konzil von insgesamt 81 Rednern sehr kontrovers diskutiert. Die Grundposition des Konzils kommt also in folgenden Einzelaussagen zum Vorschein:

I. Die Beibehaltung (servetur) der lateinischen Liturgiesprache wird als erstes gefordert. Ausdrücklich verweist das Konzil aber auf bestehendes Sonderrecht. Gemeint sind in erster Linie die Liturgie in slawischer Sprache<sup>8</sup> und das „Deutsche Hochamt“.<sup>9</sup>

<sup>6</sup> AAS 72 (1980) 135; dt.: SKZ 148 (1980) 199.

<sup>7</sup> Josef Andreas Jungmann, Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie, in: LThK<sup>2</sup> E 1 (1967) 10–109; hier 42.

<sup>8</sup> Vgl. Dragutin Kniewald, Altslawische und kroatische Sprache im Gottesdienst, in: LJ 13 (1963) 33–42; Mirijan Smolik, Muttersprache in der Liturgie – am Beispiel Sloweniens, in: LJ 34 (1984) 100–113.

<sup>9</sup> Vgl. Balthasar Fischer, Das „Deutsche Hochamt“, in: LJ 3 (1953) 41–53.

2. Der Muttersprache soll in der Liturgie breiter Raum zugebilligt werden (*tribui valeat*). Es handelt sich um eine Konzession aus pastoralen Gründen, um der *salus animarum* willen. Dementsprechend lautet auch die einzige Begründung, die das Konzil für den Gebrauch der Muttersprache angibt, sie sei für das Volk „sehr nützlich“ (*valde utilis*). Hier wird eine Formulierung Papst Pius XII. aufgegriffen, der in seiner Enzyklika „*Mediator Dei*“ (1947) im gleichen Zusammenhang noch viel stärker für die Beibehaltung der lateinischen Liturgiesprache eintritt: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache, wie er in einem großen Teil der Kirche Geltung hat, ist ein allen erkennbares und schönes Zeichen der Einheit und eine wirksame Wehr gegen jegliche Verderbnis der wahren Lehre.“<sup>10</sup> Demgegenüber ist die Formulierung des Konzils schon wesentlich offener in Richtung auf eine weitere Einführung der Muttersprache, zumal nun auch den Bischöfen und Bischofskonferenzen (damals noch: Bischofsvereinigungen) das Recht auf Ordnung der Liturgie zuerkannt wird (SC 22).

Doch bleibt die Grundausrichtung beim Alten: Ideal scheint allein die lateinische Liturgie; aus pastoralen Erwägungen wird zur Erleichterung der Teilnahme der Gläubigen partiell der Gebrauch der Muttersprache erlaubt: vor allem in den Lesungen und Hinweisen (vgl. SC 35,3) und in einigen Orationen und Gesängen (SC 36,2). So hatte man aus ähnlichen Überlegungen schon vor dem Konzil den Gebrauch der Muttersprache in einigen Missionsgebieten durch Privilegien eingeführt mit der Begründung, dass die Gläubigen so leichter „zu den Quellen kommen könnten“.<sup>11</sup>

Angesichts dieser äußerst zurückhaltenden Aussagen des Konzils ist es verwunderlich, wie schnell die nachkonziliäre Entwicklung von der lateinischen zur muttersprachlichen Liturgie führte. Dies geschah zwar nicht von heute auf morgen – so bestand besondere Zurückhaltung hinsichtlich der Übersetzung des Hochgebets in lebende Sprachen.<sup>12</sup> Doch zeichnete sich schon 1965 ab, dass man inmitten einer muttersprachlich ausgerichteten Liturgie keine lateinischen „Blöcke“ stehen lassen konnte. Die Begründung der Übersetzung in die Landessprachen blieb in den nachkonziliären Dokumenten im Wesentlichen identisch mit den Aussagen des Konzils. 1966 heißt es, die Einführung der muttersprachlichen Liturgie sei „*populi latine nescientis commodum*“;<sup>13</sup> 1970: die Gläubigen könnten durch die Erlebnisse des Gebrauchs der Muttersprache die Texte der Liturgie besser verstehen und an den heiligen Feiern tätiger teilnehmen.<sup>14</sup>

## II. Liturgie in der Muttersprache – Begründungen im Verlauf der Geschichte der Kirche

Die eher pragmatische Begründung muttersprachlicher Liturgie teilt die Liturgiereform mit der ostkirchlichen Tradition. Theodoros Balsamon, byzantinischer Patriarch von Antiochien (1185–1195), formulierte ein Prinzip, das schon seit dem spätantiken Zerfall der hellenistischen Sprachkultur praktiziert wurde: die Liturgie solle immer in der Sprache der Versammelten stattfinden, wenn diese des Griechischen nicht mächtig sind.<sup>15</sup>

<sup>10</sup> AAS (1947) 545: „*Latinae linguae usus, ut apud magnam Ecclesiae partem viget, perspicuum est venustumque unitatis signum, ac remedium efficax adversus quaslibet germanae doctrinae corruptelas*“, Dt.: Päpstliches Rundschreiben über die Liturgie „*Mediator Dei*“, Freiburg i. Br. 1948, 57.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Johannes Hofinger/ Joseph Kellner, *Liturgische Erneuerung in der Weltmission*, Innsbruck 1957.

<sup>12</sup> Vgl. Annibale Bugnini, *La Riforma liturgica. 1948–1975*, (Bibl. F. Lit. Subs. 30). Rom 1983, 108–121, bes. 112–117.

<sup>13</sup> „*Sacrificium Laudis*“. Brief Pauls VI. an die Moderatoren der zum Chorgebet verpflichteten Ordensgemeinschaften über das Stundengebet, in: EDIL 680.

<sup>14</sup> Vgl. *Allocutio Pauli VI. ad „Consilium“*, in: EDIL 2074.

<sup>15</sup> Vgl. N. Nieuhof, Art. *Talent*, liturgisch, in: Lucas Brinkhoff u.a. (Hg.), *Liturgisch Woordenboek II*. Roermond 1968, Sp. 2637–2646; hier Sp. 2640.

Balsamon insistiert freilich auf der korrekten Übersetzung der bodenständigen Liturgie der Reichshauptstadt Byzanz, der Chrysostomusliturgie, und betreibt gleichzeitig die Verdrängung der lokalkirchlichen Liturgien der mit Byzanz in Verbindung stehenden Kirchengemeinschaften in Syrien und Ägypten.<sup>16</sup>

Doch gab es auch im Osten stets gewisse Bedingungen für die Zulassung einer Sprache als Liturgiesprache. In der Regel ging der Übergang zur muttersprachlichen Liturgie mit der Bibelübersetzung einher. Dazu musste oft erst eine der jeweiligen Sprache entsprechende Schrift erfunden werden, so für das Armenische und das Georgische im fünften Jahrhundert.

Eine Vita des hl. Mesrop, eines armenischen Kirchenvaters des fünften Jahrhunderts, berichtet über die Erfolge solcher Übersetzertätigkeit. Der Schriftsteller bezieht sich auf die Erfindung der georgischen Schrift: „Und diese (d.h. die Georgier) nun, welche aus den vereinzelt und geteilten Sprachgebieten gesammelt waren, wurden durch die eine Sprache des Gotteswortes zu einem Volke vereinigt und zu Anbetern des einen Gottes gemacht.“<sup>17</sup> Die Herausbildung nationaler Schriftsprachen hatte demnach eine einheitsstiftende Funktion, sowohl in politischer als auch in religiöser Hinsicht.

Wie aber war es im Westen? Im Frankenreich des ersten Jahrtausends gab es nur eine relevante Schriftsprache: das Latein, das zugleich die gemeinsame Sprache der Oberschicht war.<sup>18</sup> Die „barbarischen Sprachen“, die Volkssprachen, wurden gering geschätzt.<sup>19</sup> Dennoch gab es auch hier Bestrebungen, den Gottesdienst in der Landessprache zu feiern. Im Verlauf der Slawenmission im 9. Jh. durch die beiden Brüder Kyrill und Method wurden diese Bestrebungen auch mit Erfolg gekrönt. Die Missionare hatten Bibel und liturgische Texte (die römische Messe!) ins Slawische übertragen und eigens dazu die glagolitische Schrift erfunden.<sup>20</sup> Diese Aktivität stieß auf heftigen Widerstand der süddeutschen Bischöfe. Sie beriefen sich dabei auf die „drei heiligen Sprachen“ der Kreuzesinschrift (Joh 19,19)<sup>21</sup>, diese dürften als einzige in der Liturgie verwendet werden. Auf eine Anfrage hin antwortete Papst Johannes VIII., der dem Wirken der Slawenapostel sehr gewogen war: „Es widerstreitet dem gesunden Glauben und der Lehre keineswegs, weder daß in derselben slawischen Sprache die Messen gesungen, noch daß das hl. Evangelium und die gut übersetzten und gedolmetschten Lesestücke des Neuen und Alten Testaments gelesen und die gesamten Officien des kirchlichen Stundengebetes gesungen werden; denn Derjenige, welcher die drei Hauptsprachen, das Hebräische nämlich, das Griechische und das Lateinische gemacht, Derselbe hat auch alle andern zu seinem Preise und Ruhme geschaffen.“<sup>22</sup> Johannes bringt eine doxologische Begründung der Liturgie in der Muttersprache vor: Die Vielfalt der Sprachen wird als Teil der Schöpfungsvielfalt gesehen und dient wie die ganze Schöpfung der Verherrlichung Gottes. Diese schöp-

<sup>16</sup> Vgl. Johannes Michael Hanssens, *Institutiones Liturgicae de Ritibus Orientalibus II*. Rom 1930, 481f., § 713f.

<sup>17</sup> Simon Weber (Hg.), *Ausgewählte Schriften der Armenischen Kirchenväter I* (BKV 57), München 1927, 214.

<sup>18</sup> Vgl. Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia I–II*, Wien/ Freiburg/ Basel 1962, hier I, 106f.

<sup>19</sup> Vgl. Aimé-Georges Martimort, *Saggio storico sulle traduzioni liturgiche*, in: *Le traduzioni dei libri liturgici. Atti del Congresso tenuto a Roma il 9–13 novembre 1965*, Vatikanstadt 1966, 109–144; hier 137.

<sup>20</sup> Vgl. Eugen Ewig, *Papsttum und Abendland vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Ludwigs II. (840–875)*, in: Hubert Jedin (Hg.), *Die Mittelalterliche Kirche. Vom kirchlichen Frühmittelalter zur gregorianischen Reform* (HKG III/1), Freiburg/ Basel/ Wien 1966, 168–172.

<sup>21</sup> Vgl. Jungmann, *Missarum Sollemnia I* (siehe Anm. 18) 107.

<sup>22</sup> Zitiert nach: Joseph Augustin Ginzel, *Geschichte der Slawenapostel Cyrill und Method und der slawischen Liturgie*, Wien 1861, 83.

fungstheologische Argumentation des Papstes hat freilich kirchenamtlich kaum nachgewirkt. Zumindes hat man sie nie auf die eigene, abendländische Sprachenfamilie angewendet, für die das Latein zunehmend zu einer dem Volk unzugänglichen Gelehrten- und Sakralsprache wurde. Und selbst in der byzantinischen Kirche gab es eine Entwicklung zu einer dem täglichen Sprachgebrauch enthobenen Sakralsprache: Die russische Kirche feiert ihren Gottesdienst nicht in modernem Russisch, sondern in Kirchenslawisch, das seit Jahrhunderten nicht mehr gesprochen wird.

Als Grund für die Verfestigungstendenz der Liturgiesprache zur Sakralsprache in Ost und West begegnet immer wieder das Argument der Arkandisziplin.<sup>23</sup> 1661, im Zusammenhang mit dem berühmten chinesischen Ritenstreit, wendet sich Papst Alexander VII. scharf gegen Bestrebungen, die Landessprache in den Gottesdienst einzuführen: Die „dignitas mysteriorum“ dulde es nicht, dass das Missale allen Gläubigen jeglichen Standes und Geschlechtes zugänglich sei.<sup>24</sup>

### III. Erste theologische Vertiefung der Fragestellung

Die historischen Beispiele zeigen, dass unsere Fragestellung nicht erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil aufkommt. So hat sie in der Reformationszeit, während der Aufklärung und im Zuge der liturgischen Bewegung immer wieder eine wichtige Rolle gespielt. Die unterschiedlichen Ansätze der Argumentation für und wider den Gebrauch der Muttersprache im Gottesdienst verweisen auf einen weiteren Begründungszusammenhang, den des Gesamtverständnisses von Liturgie: Ist Liturgie Sache des Volkes (vgl. die ursprüngliche Bedeutung von „leitourgia“ als „Volksdienst“) oder Sache einer bestimmten Kaste (Kultdienst), von der das Volk ausgeschlossen bleibt? Letzteres Verständnis macht sich in der abendländischen Kirche zumindest bis zur Reformation mehr und mehr breit. J. A. Jungmann weist diese Entwicklung, die zum faktischen Ausschluss der Gläubigen vom Gottesdienst führt, anhand einer charakteristischen Änderung im Römischen Canon auf. Im Gedächtnis der Lebenden war ursprünglich von allen Gläubigen die Rede, „die dir (Gott) dieses Lobopfer darbringen“. Daraus wurde seit dem 10. Jahrhundert: „für sie (die Gläubigen) bringen wir dieses Opfer dar.“<sup>25</sup> Die Gemeinde ist nicht mehr Subjekt, sondern nur noch Objekt des Geschehens. Der Priester ist der einzige Akteur, der stellvertretend für das (in der Regel abwesende) Volk das Opfer darbringt.

Schon lange vor dem Konzil hat man dieses Liturgieverständnis als Fehlentwicklung eingeschätzt. Eine Rückbesinnung auf die Gemeinde als Träger der Liturgie musste auch zu einem Überdenken des Sprachproblems führen. Doch waren die Vorstellungen über die Einführung der Muttersprache in die Messe noch am Vorabend des Konzils oft überraschend bescheiden. Die Reformvorschläge der Theologischen Fakultät Trier sehen z.B. nur die Lesungen und die (wiedergewonnenen) Fürbitten in der Muttersprache vor.<sup>26</sup> Doch ist zu bedenken, dass man die schon vorher partikularrechtlich eingeführte Sonderform des „Deutschen Hochamtes“ als bereits bestehendes muttersprachliches Element mitberücksichtigen muss. Diese Sonderform führte aber zu einem eigenartigen Erscheinungsbild einer zweisprachigen Liturgie, die die traditionelle Diskrepanz zwischen Priester und Gemeinde im Grunde nur vertiefen konnte. Dies geht aus dem folgenden Zitat hervor; es handelt sich um ein Referat, das Balthasar Fischer auf einem der Studententreffen

<sup>23</sup> Vgl. Douglas Powell, Art. Arkandisziplin, in: TRE 4 (1979) I–8.

<sup>24</sup> Vgl. Nikolaus Kowalsky, Römische Entscheidungen über den Gebrauch der Landessprache bei der heiligen Messe in den Missionen, in: NZM 9 (1953) 246. Vgl. dazu auch François Bontinck, La lutte autour de la Liturgie chinoise aux XVIII<sup>e</sup> siècle (Publ. de l'Univ. Lovanium de Léopoldville 11), Löwen/ Paris 1962.

<sup>25</sup> Vgl. Jungmann, Missarum Sollemnia II (siehe Anm. 18) 209.

<sup>26</sup> Vgl. Andreas Heinz, Die liturgischen Reformvorschläge im Votum der Theologischen Fakultät Trier für das Vatikanum II und ihre Resonanz in der Liturgiekonstitution, in: TThZ 91 (1982) 179–194.